

**Basler Appell gegen Gentechnologie**  
**Murbacherstrasse 34**  
**Postfach 27**  
**4013 Basel**



3. Juni 2014

**Medienmitteilung**

## **PID: Nationalrat öffnet der Eugenik Tür und Tor**

**Heute debattierte der Nationalrat über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Die grosse Kammer folgte der vorbereitenden Wissenschaftskommission (WBK-N) und verwässerte die bundesrätliche Vorlage erheblich. Der Basler Appell gegen Gentechnologie warnt eindringlich vor der Ausweitung des Anwendungsbereichs und fordert den Ständerat auf, standhaft zu bleiben.**

Bereits in der Frühjahrssession hatte der Ständerat über die Zulassung der ethisch stark umstrittenen Präimplantationsdiagnostik diskutiert. Schon damals war die Wissenschaftskommission vorgeprescht und hatte eine eklatante Ausweitung der bundesrätlichen Vorlage verlangt. Die kleine Kammer allerdings war zurückhaltender und hielt sich an die Vorgabe. Diese besagt unter anderem, dass die PID im Rahmen fortpflanzungsmedizinischer Verfahren nur angewendet werden darf, falls eine erbliche Belastung für eine schwere Erbkrankheit vorliegt. Bei der Frage nach dem zulässigen Anwendungsbereich der PID geht der Nationalrat nun deutlich weiter: Alle IVF-Embryonen sollen auf chromosomalen und genetischen Anomalien untersucht werden dürfen (Aneuploidie-Screening). Weiter soll die Anzahl der mittels IVF hergestellten Embryonen nicht mehr gesetzlich festgelegt sein. Die Kommission will es dem Ermessen des zuständigen Arztes überlassen, wie viele Embryonen entwickelt und getestet werden. Nur die Herstellung immunkompatibler Geschwisterkinder, so genannter «Retter-Babys», soll verboten bleiben.

Bei der Präimplantationsdiagnostik handelt es sich nicht um ein therapeutisches, sondern um ein rein selektives Verfahren. Dies weist eindeutige eugenische Tendenzen auf. Das Verfahren soll nun nicht länger nur unter sehr restriktiven Bedingungen erlaubt sein, sondern jährlich auf rund 6'000 IVF-Fälle ausgeweitet werden dürfen. Damit erhofft man sich eine Verbesserung der Geburtenraten bei der künstlichen Befruchtung. Dies, obwohl Studien das Gegenteil belegen: Sie zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, ein Kind zur Welt zu bringen, durch ein Aneuploidie-Screening eher sinkt. Sogar die «European Society of Human Reproduction and Embryology» (ESHRE) rät vom Screening ab.

Im Vorfeld der Debatte hatte der Basler Appell gegen Gentechnologie gemeinsam mit «insieme», «Dialog Ethik» und 13 weiteren Organisationen alle ParlamentarierInnen dazu aufgerufen, eine solch eklatante Ausweitung der Indikationen für die PID-Anwendung zu verhindern. Der Basler Appell gegen Gentechnologie kritisiert den Entscheid nun heftig, denn er öffnet der Eugenik Tür und Tor. Der Verein fordert die Mitglieder des Ständerats erneut dazu auf, den Entscheid des Nationalrats kritisch zu hinterfragen und die verwässerten Vorlage nicht zu akzeptieren. Der Embryonenschutz darf nicht unter dem Deckmantel der Fertilitätssteigerung weiter aufgeweicht werden. Auch die geplante Abschaffung einer numerischen Obergrenze bei der Entwicklung von Embryonen muss verhindert werden. Denn wo (zu) viele Embryonen hergestellt werden, sind diese ohne jede Bedenken auch als Rohstoff für Forschungszwecke verfügbar. Es ist höchste Zeit, die gesellschaftlichen Auswirkungen der geplanten Ausweitung der fortpflanzungsmedizinischen Möglichkeiten zu thematisieren. Um die öffentliche Debatte zu intensivieren, veröffentlicht der Basler Appell gegen Gentechnologie in den nächsten Tagen ein Faltblatt zum Thema, das auf der Webseite des Vereins heruntergeladen werden kann.

**Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, Basler Appell gegen Gentechnologie,  
T 061 692 01 01**

**Besuchen Sie unsere neue Webseite [www.gen-test.info](http://www.gen-test.info).**